

*Ryszard Pankiewicz (Bochum)*

**ZUR ÖKONOMIE DES SAKRALES.  
EINIGE VORLÄUFIGE VORBEMERKUNGEN\***

In der vorliegenden Arbeit, deren wesentliche Aufgabe ist eher, eine möglichst erwägte Standortbestimmung innerhalb der seit über hundert Jahre dauernden Diskussion um den geistigen Stellenwert des Sakrales als eines allumfassenden Phänomens vorzunehmen, als etwa noch eine ausführliche Behandlung jener Probleme zu bieten, wird es anhand von antiken Quellen und einschlägiger Literatur versucht, einige sonst unbeachtete Funktionen der Opfer und Strafen im Vordergrund der Betrachtung zu ziehen und sie in einem anderen Zusammenhang darzustellen.

Die Untersuchung selbst, das nur eine Auswahl von Themen behandelt und wenig auf neuen Quellen beruht, ist aus unserem früheren schon 1983 veröffentlichten kurzen Artikel über die frühromische Ökonomie hervorgegangen,<sup>1</sup> dessen generelle Konklusion in unserer Hinsicht immer noch ihre Gültigkeit bewährt. Im Laufe der Zeit, als sich zu dem genannten Thema immer mehr Stoff herandrängte, und dessen Umfang alle vorherige Erwartungen weitaus übertraf, ergab sich daraus die Notwendigkeit jenen in einer umfangreicheren Darstellung zu bieten, zumal die Ausführungen der nächsten unseren, an entlegenen Stellen erschienenen, Texte mit so unterschiedlichen und emotionell gefärbten Reaktionen entgegengenommen worden waren, daß es als sinnvoll schien, das ganze Material weiter auszuarbeiten und dann als separates Band vorzulegen. Darüber hinaus ist es ein recht bescheidenes Buch, in dem zuerst versucht wurde, gewisse Unruhe durch Interpretation hervorzurufen.

Freilich kann man bei keiner, besonders so langsam herangereiften, Arbeit auf die Dauer des Emotionellen entreten, freilich hat auch mich die Zuneigung zum Thema niemals verlassen; ich hätte somit wahrlich nicht ein paar Jahre diesen mühseligen Studien gewidmet, deren Vollendung stetig den erheblichen Schwierigkeiten entgegen stand. Es war also nicht bloß ein methodologisches und rein formales Interesse, was den Untersuchungen, von denen ich mir erlaube, einige vorzulegen, eine besondere Wichtigkeit gab.

---

\* Der Artikel enthält geringfügig geänderte und gekürzte Fassung der Einleitung zu dem Werk des Verfassers „Zur Ökonomie des Sakrales. Untersuchungen zu manchen verkannten Funktionen der frühromischen Opfer und Strafen“ (in Vorbereitung). Im Text ist auf die Anmerkungen verzichtet worden, da sie einen den Text übersteigenden Platz beanspruchen würden.

<sup>1</sup> Siehe v.a. *Early Roman economy and the origins of monetary systems*, *Eos* 71, 1983, S. 257 ff., *Quelques remarques sur l'économie prémonétaire dans la Rome archaïque*, *AClass* 33, 1990, S. 257 ff., *Über die Anfänge von stipendium. Ein Beitrag zur Problematik der staatlichen Vergütung in dem königlichen Heer im 5. Jh. v. Chr. /in:/ Sub signis Aris et Martis. Acta sessionis bellis ereique antiquorum investigandis destinatae, quae Cracoviae diebus 24-26 m. septembris a. 1993 habita est*, Kraków 1995, S. 31 ff.

Ehe wir uns zum Hauptkern der Textes annehmen, müssen einige einleitende Überlegungen zu methodischen und sachlichen Fragen sowie angewandten Begriffen gemacht werden, welche, vielleicht besser als dessen Titel selbst es vermag, dazu beitragen mögen, unnötigen Mißverständnissen wie manchen Fehlern früherer Darstellungsversuche zuvorzukommen, und die Absichten des Verfassers näher zu erläutern. Das Thema allein ist gewissermaßen oft behandelt worden, und wenn daher jenem erneut angegangen werden solle, dann müsse zunächst die Schlüsselfrage beantwortet werden, weshalb eine neue Behandlung dieses Themenkreises überhaupt für begründet erachtet werde. Darüber hinaus solle auf diejenige Umstände und formale Gesichtspunkte hingewiesen werden, die den Gang und die Einteilung der Schrift einerseits, und andererseits die Eingrenzung des Gegenstandes der Arbeit und ferner das Vorgehen bei der Auswertung des Stoffes, insb. der literarischen Quellen, indirekt betreffen.

Der Umfang der Spezialliteratur, die für die behandelten Fragen bei erstrebter Vollständigkeit heranzuziehen wäre, ist auf den ersten Blick immens, insb. für den religions- und rechtswissenschaftlichen Sektor, ungleich weniger reich dagegen, als es der Gegenstand wohl verdient hätte, zum frühen Ökonomikwesen, demzufolge derer Zahl sowie Umfang sich als äußerst gering zeigt; v.a. die Fragen nach Ursprüngen und Urformen der frühlatinischen und -römischen Ökonomik werden, wie dies u.a. aus dem Literaturverzeichnis zu ersehen ist, nicht ausreichend, wenn überhaupt entsprechend erörtert, um so mehr, als schon in der Vorbereitungsphase die Feststellung gemacht werden konnte, daß das zugängliche Quellenmaterial zwar im großen Teil bekannt und durchgearbeitet worden war, aber seine Interpretation immer noch heftig umstritten und einseitig bleibe. Hiermit darf aber gewiß nicht gesagt werden, daß man jenem gegenüber chancenlos stünde. Es wird natürlich nicht leicht, insb. angesichts unvollständig erhaltenen Quellen, diese archaische Realität in ihrer ganzen Komplexität zu beschreiben. Außerdem sie wird mit allen wichtigen Handlungen der frühromischen Gesellschaft so eng verbunden, daß ihre Spuren zu sehr verwischt worden waren, um dieser ganze Entwicklungsgang sich überhaupt in vollem Umfang nachvollziehen ließe.

Demnach erhob sich als ein einzig sinnvolles in unserem Fall Verfahren, die sämtliche Angaben, die nur erreichbar waren, sachlich zu sammeln und sie so vollständig zu betrachten, inwieweit sie dem gewonnenen Teilbild sich einfügen ließen, und dann auf jene sich stützend die Untersuchung so weit zu führen, bis sie von anderen übernommen und weiter verfolgt werden können; dementsprechend liegt es der Gedanke nahe, die Grundlage stets zu erweitern, klassisches, religionswissenschaftliches, ethnologisches, und volkskundliches Material heranzuholen und andere Kulturkreise an der Aufhellung der Probleme teilnehmen zu lassen. Allen Parallelen bei anderen Völkern jedesmal nachzugehen, wäre aber kaum möglich, wenn sich die Untersuchung nicht ins uferlose verlieren sollte. Zu beachten ist dabei, daß das von uns beharrlich bestrebte Ziel, bisher erreichte Ergebnisse durch andere Beobachtungen - gleichgültig welcher Art oder Natur - zu bestätigen bzw. zu widerlegen, sich allmählich als zwangsläufig zeigte. Diese programmäßig vorausgesetzte Skepsis sowie kühle Leidenschaftslosigkeit sind wohl die wichtigsten der Gründe, weshalb ich häufig damit nicht einverstanden kann, was meinen Vorgängern schon vom Anfang an entweder als zweifellos und endgültig festgelegt oder als bedeutungslos erschien.

Als natürlicher Weg bietet sich also an, zunächst erneut die Quellen zu untersuchen, sodann die einzelnen Interpretationen am vorliegenden Material zu beurteilen, um schließlich zu einem Ergebnis zu gelangen, das im Grunde genommen darin bestehen möge, entweder sich einer von

bisherigen Deutungen anzuschließen, oder sie, einzeln bzw. insgesamt, zu modifizieren oder sogar eine völlig neue Deutung zu versuchen. Man müße dabei mit der Schwierigkeit rechnen, daß in einem so mehrmals aufgerollten Quellenmaterial meistens kein wesentlicher Beitrag geleistet werden könne, da jenes als solches schon größtenteils durchgearbeitet scheint.

Im Laufe der Arbeit war dabei eine Beschränkung auf merkante Stellungnahmen meistens nötig, sofern es nicht um Werke handelte, die speziell das Verhältnis zwischen dem Opfer- und Strafwesen zum Gegenstand hatten, um so sehr als die Gefahr, daß die Konturen sich verwischen, indem das Material sich häuft bzw. fehlt, kaum zu vermeiden war. Vielmehr lohnt sich dagegen das Hauptaugenmerk v.a. auf die Interpretation zu legen, diese an den Quellen zu überprüfen, um auf diese Weise die Kontroversen und Unklarheiten um das Thema einer tiefgreifenderen Lösung zuführen zu können. Die Bewältigung des so zerstreuten und z.T. umfangreichen Stoffes erweise sich nicht zuletzt darum als mühselig, weil die Auswahl der anzuführenden Quellen- und Literaturhinweise nicht zu eng getroffen werden dürfe. Unter diesen Umständen mußten die wesentlichen Ziele der Darstellung in begrenzten Rahmen gehalten werden, und sie bestanden vorwiegend darin, die Möglichkeiten für weitere und gründlichere Einzelstudien aufzuzeigen. Dementsprechend wurden Zusammenstellungserwägungen den sachlichen Erfordernissen in diesem Punkt nachgeordnet, weil eine in jedem Teil gleichermaßen angewandte schematische u. strikt proportionale Stoffeinteilung der Eigenart jener Einzelfrage offenbar nicht völlig gerecht geworden wäre. Das schien mir gegenüber der Materie der ehrlichste und einzige Weg zu sein, da man heute offenbar nicht mehr - oder besser noch nicht - in der Lage ist, jenes in seiner Vielschichtigkeit so zu ordnen, daß ein gültiges und innerlich kohärentes Bild überhaupt noch entworfen werden möge.

Dabei ist sicherlich einiges übersehen worden, denn relevante Bemerkungen wurden nicht selten innerhalb unterschiedlicher, z.T. wenig verlässlichen Kontexte gemacht, und obschon es von mir eifrig bestrebt wurde, wenigstens alle wesentlichen Werke zugänglich machen und mich nicht mit Ausführungen aus zweiter Hand zu begnügen, bin ich zu meinem lebhaften Bedauern existierenden Lücken bewußt; jene Arbeit sollte dennoch möglichst umfassend sein, wenngleich das Thema zur Zeit nicht bis sämtliche Details erschöpft werden könne. Somit bleibt sie aber immer noch hinter dem gesteckten Ziel zurück, diese Schlüsselprobleme insgesamt ihrer endgültigen Lösung zuzuführen, und gewiß nur in wenigen Punkten wird es möglich sein, über eindringende Interpretation hinauszukommen, in einigen anderen wird man von unseren Voraussetzungen zu einer vorsichtigeren Skepsis zurückkehren müssen. Es dürfe dabei bezweifelt werden, ob es in Anbetracht der zu lösenden Problemen dies überhaupt bald erreichbar sei, obwohl es reicher Stoff dazu vorhanden zu sein scheint, und die bisherigen wie auch die neuen Untersuchungen offenbar müssen noch lange fortgesetzt werden. Wenn ich mich trotz aller diesen Umstände zu einer Veröffentlichung schon jetzt entschlöße, und obwohl kein Mangel an Vermutungen und Fragezeichen ist, so bitte ich, das folgende nur als einen ersten Entwurf jener Problematik anzusehen, derer nähere Ausführung erst in der späteren Darstellung des umfassenderen Problemkreises stattfinden könne, und der aber schon jetzt einiges zur Aufklärung und Beleuchtung dieses wichtigen und noch dunklen Kapitels der frühromischen Geschichte beitragen möge.

Es wäre natürlich erstrebenswert und viel versprechend, sich mit allen dazu gehörenden Problemen auseinandersetzen zu können, was sich zur Zeit angesichts der Fülle des Materials als noch verfrüht zeige. Deshalb sieht sich der Verfasser berechtigt, nur mit gewissen Kernfragen zu

begnügen, und einige besonders beachtenswerte Hauptlinien nur soweit zu ziehen, obwohl über die schon vieles insb. von Rechtshistorikern und Philologen geschrieben sowie hin und her gestritten wurde, als es zum Verständnis des ganzen Prozesses erforderlich erscheine. Dabei wird man auf eine vollständige und durchgreifende Deutung der herangezogenen Fragen größtenteils verzichtet und sich damit begnügen, diejenige Züge hervorzuheben, die vom Gesichtspunkt jenen aus eine hervortretende Bedeutung haben, und ihren Sinn im Licht des oben definierten Interpretationsprinzipes erkennen lassen, obwohl es immer gilt, potentiell ganzes Material in Betracht zu ziehen und nichts außer acht zu lassen, sich nicht jenes zurechtzulegen, sondern es selbst sprechen zu lassen.

Zugleich kann man sich der Hoffnung hingeben, daß sich durch solche Beschränkung der Ökonomie des Sakrales eine gerechtere Würdigung ihrer Bedeutung in der frühromischen Zeit zukommen ließe, deren Fehlen schon vor Jahren u.a. Danz und von Ihering schmerzlich bewußt war;<sup>2</sup> in gewissem Sinne werden unsere Bemühungen bewußtvolle Anknüpfung an einige unrecht vergessene Thesen derjenigen Gelehrten darstellen. Wir werden allerdings alle überwiegend philologisch orientierte Arbeiten, die aus den Spezialisierungstendenzen des XIX Jhs. entsprungen sind, näher an den entsprechenden Stellen würdigen wollen. Selbstverständlich konnten unsere Betrachtungen von den bedeutsamen Wandlungen, die Wissenschaft im einzelnen und besonders in den letzten Jahren erfahren hat, nicht unberührt bleiben, und so trägt denn auch die vorliegende Arbeit die ersichtlichen Spuren dieser Entwicklung an sich, soweit dies dort gewählte Darstellung zuließ, solchen Ansprüchen an den Fortschritt der Wissenschaft gerecht zu werden. Außerdem versteht es sich, daß v.a. diejenige Vorschläge und Einwände gefunden haben und demzufolge berücksichtigt werden, die die in der Analyse angefochtenen Thesen wesentlich ergänzen und bereichern.

Von allen früheren Untersuchungen unterscheidet sich aber diese Arbeit außerdem dadurch, daß sie das Problem auf eine viel breitere Basis stellt und demzufolge ebenfalls manche indirekte Quellen heranzieht, an die man bislang entweder kaum oder in diesem Zusammenhang noch gar nicht gedacht hatte, da erst alle jene zusammengenommen ein zulängliches Fundament für eine vertiefte Gesamtdarstellung abgeben, wie es der bisherigen Forschung im Grunde ermangelte, und insofern geht die Schrift neue Wege, als sie vom historisch-soziologischen Gehalt der aufbewahrten Überlieferungen ausgeht. Diese Grundlage, auf die wir unsere Untersuchung stellen wollen, macht aber eine sorgfältige Diskussion der Eigenart und Verwendbarkeit aller dieser untereinander nicht oder kaum zusammenhängenden Quellen für unentbehrlich, zumal von ihnen aus ein fahles Licht auf die mentalen Innen- und Außenwelt der archaischen Gesellschaft fällt, wie dies schon skizzenweise manche Anthropologen und Psychologen postuliert hatten, jedoch ohne sich auf zeitlich gesichertem Boden der Altertumswissenschaften bewegen zu können.

---

<sup>2</sup> Siehe H.E. DIRKSEN, *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts*, Leipzig 1823; A.H. DANZ, *Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr. Beiträge zur Entwicklung des Rechts bei den Römern*, Jena 1857; R. v. IHERING, *Der Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung*, Bde. 1-3, Leipzig 1878-1891; Th. MOMMSEN (hrsg.), *Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker*, Berlin 1905; H. USENER, *Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte* /in:/ *Vorträge und Aufsätze*, Leipzig-Berlin 1907, S. 103 ff.

Es sei daher auch dem Historiker mit stark eingprägter interdisziplinären Einstellung zu der methodischen Erkenntnis gestattet, sich auf eigene Weise jenen anzunehmen, und den möglichen Verästelungen zwischen religiös-sozialer Anschauung einerseits, und die Rechts- sowie Ökonomikbildung andererseits nachzugehen, weil nur durch interdisziplinäre, fachwissenschaftliche Grenzen überschreitende Darstellung können die komplexere Fragen, die die frühromische Geschichte stellt, gelöst werden. Erst dann zeigt sich gegebenenfalls, ob und wie weit unsere verwirrenden und ins Allgemeine zielenden Gedanken von Bestand sind.

Unsere Suche nach einer umfassenderen Konzeptualisierung spiegelt deutlich die Tatsache wider, daß man sich der Komplexität und Vieldeutigkeit jener Thematik völlig bewußt ist, die sich nur mit Begriffen beschreiben läßt, die weit über das heutige Vokabular hinausgehen; sie wird aber um so dringlicher, als sich der untrennbare Zusammenhang zwischen beiden Sphären - wenigstens in den frühesten Zeiten - mehr und mehr als unleugbar herausstellt, denn wir an einem Punkt angekommen sind, an dem die Unterscheidungen und die Opposition von Geschichte und Philologie einerseits, und Anthropologie und Psychologie andererseits beseitigt müssen, an dem ferner es nicht möglich ist, die Analyse der ökonomischen Systeme in sich alleine abzuschließen, und sie als autonome, etwa fetischisierte Domänen zu konstituieren. Die zeigt zugleich, wie breit und tiefgehend diejenige Fragen von jeweiligen zeitgenössischen Erfahrungen mitgeprägt werden können, zumal alles menschliche Handeln mit „Vorstellungen“ einhergeht, von Bildern und Worten umgeben ist. Die Perspektive, unter der die vorliegende Arbeit vorbereitet und geschrieben wurde, bleibt jedoch hauptsächlich eine historische, dabei aber war es unvermeidlich, auch andere Aspekte zu beachten, die sich jedoch zwanglos in die Fragestellung und ihre Beantwortung unter althistorischem Blickwinkel einfügten. Die Antworten, die man dabei erhält, hängen von der Art und die Weise ab, wie man fragt; dies gilt insb. für die Frage, die wir dermaßen an die Grenzgebiete richten. Die Erkenntnis dieses Sachverhaltes darf uns aber nicht davon abzuhalten, jene von unseren eigenen Voraussetzungen aus abhängig zu machen und sie in unserer Art zu stellen.

Ungeachtet dessen, daß in einer so kompakter Form zu schreiben, und ohne dabei auf sämtliche Einzelheiten eingehen zu wollen, mit einzigartiger Chance aber zugleich mit gewissem Risiko verbunden ist, vertreten wir die Meinung, daß trotz eines nur schwer überschaubares Wustes von Aussagen in einem Urwald verschiedener z.T. irrenden Meinungen und dogmatisch bedingten Urteile eine dringende Notwendigkeit diesen Fragenkomplex erneut eingehend zu erforschen immer noch besteht. Denn einerseits kann vermutlich wissenschaftliches Neuland betreten werden, ohne der Gefährdung ausgesetzt zu sein, durch vorherige Forschungsarbeiten im weitesten Sinne eingengt oder beeinflußt zu werden, sei es im Bereich der Fragestellungen, oder methodischen Verfahren. Andererseits fehlt es aber eigentlich an einer Orientierungsmöglichkeit, am Beispiel anderer Arbeiten, die eigenen Ergebnisse vergleichen und kritisch beurteilen zu können. In vieler Hinsicht habe ich mich nach besten Kräften bemüht, ohne Vorurteile an jene Probleme heranzunahen, und selbst alle in Frage kommende Angaben der Tradition zu überprüfen. Die Resultate der Forschung aus den früheren Jahren, die uns gesichert bzw. überzeugend erscheinen, werden wir übernehmen, aber ihr Zustandekommen nicht von neuem diskutieren und detaillierte Quellenaufzählung vorzulegen, sondern eher an diejenigen Opfer- und Strafformen nachzugehen, in denen sich die frühromische Denkweise am klarsten zu äußern scheint; ferner verzichtet man darauf, schon allgemein bekanntes Einzelmateriale vollständig aufzuführen, und beschränkt sich eigentlich auf den Versuch, die maßgeblichen Zusammenhänge sichtbar zu machen. Jedenfalls, wo wird von uns in strittigen Fragen und Zusammenhängen

entschieden, werden wir jeweils unsere Stellungnahme im Apparat entsprechend kennzeichnen.

Die folgende Darstellung, die letztlich auf eine Art Analyse des damaligen Mentalitätsbildes zielt, unterliegt einer Reihe völlig bewußter Einschränkungen; diese sind teils im Interesse des Untersuchenden, teils in pragmatischen Voraussetzungen begründet, ergeben sich aber auch aus dem noch unzureichenden Stand von Vorarbeiten. So wird zuerst der geographische Rahmen der Schrift begrenzt, der ebenso schwierig zu bestimmen ist, wie seine zeitlichen Grenzen, und wird jeweils von der Situation in dem frühen Latium und königlichen bzw. frührepublikanischen Rom angegangen, das einerseits Generalisierungen nur mit großer Vorsicht aufzunehmen erlaubt, und andererseits notgedrungen eine gewisse Einseitigkeit und scheinbar Ungerechtigkeit in der Beurteilung des frührömischen Umfeldes mit sich bringt. Bei solcher Art der Darstellung, die grundsätzlich von einem „regionalen,“ Einzelfall ausgeht, besteht nämlich die reelle Gefahr, dieser für „typisch“ für die ganze römische Welt zu halten, und dem erst die indirekte Gegenüberstellung der spätrepublikanischen und noch offensichtlicher der kaiserlichen Zeit widersprechen kann. Ferner darf von Anfang an nicht übersehen werden, daß dieses räumlich und zeitlich eingegrenzte Beobachtungsfeld größte ethnische, landschaftliche und damit auch klimatische Unterschiede und Gegensätze vereinigt, die nie aus dem Auge zu verlieren sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann man den Versuch wagen, das ganze Feld mit einem Blick zu überschauen.

Mit dem Begriff des „frühen Roms“, der ich gegenüber dem kaum präzisen „primitiven“ bzw. „archaischen“ vorziehe, obwohl es nicht ausbleiben kann, daß auch er wegen seiner gewissen Unbestimmtheit z.T. begründete Vorbehalte und unterschiedliche Reaktionen gegen seine Anwendung hervorrufen möge, wird beiläufig das Zeitalter von dem Anfang des ersten Jahrtausends bis zu dem ersten punischen Krieg bezeichnet.

Im Grunde genommen kann man aber in unserem Fall die Untersuchung nicht mit den „Urstadien“ des frühen Latiums, d.h. mit einer von der Forschung im allgemeinen als dunklen und wenig bekannten Gegenstand zu beginnen, weil es für jenes Stadium der Geschichte keinen eindeutigen Anfang gibt; kein spezifisches Datum, auch die traditionell durch die antike Überlieferung angenommene Gründung der Stadt erweist sich gleichzeitig für die soziale, politische und ökonomische Geschichte als relevant. Einzelereignisse in den inneren Angelegenheiten bzw. in ihren Beziehungen zu der Außenwelt genügen nicht alleine, den Ansprüchen der gesicherten Historie. Dennoch ergibt sich ein Bündel von konfliktgeladenen Ereignissen des VI. und V. Jhs. v.Chr. ein relativ geeigneter Ausgangspunkt, die Untersuchung tiefer und fester zu verankern und demgemäß stabiler zu machen. Um einen möglichst gesicherten Ausgangspunkt zu gewinnen, sollen wir eher versuchsweise bei dem ersten Stadium einsetzen, von dem als Ausdruck ihrer Epoche unanzweifelbare Zeugnisse zu uns gelangt sind, in dem - solange das Stammesleben einflußreicher ist als die Staatsordnung - die lokale mündliche Tradition innerhalb der Gesellschaft in ihrer „festen“ Form festgelegt und gesichert wurde. Sobald aber der Staat stärker wird, pflegt die Ausbildung annalistischer Geschichtsschreibung die mündliche Überlieferung in den Schatten zu stellen.

Als das besonders geeignete Verfahren zur Erschließung vorliterarischer Ursprünge aus literarischen Forschungen hat sich zuletzt die sog. gattungs- oder formgeschichtliche Forschung herausgebildet. Sie beruht auf der Einsicht, daß in jeder literarischen Form, solange ihr eigenes Leben führt, bestimmte Inhalte mit entsprechenden Ausdrucksmitteln fest verbunden und daß

diese charakteristischen Verbindungen nicht etwa erst von ersten antiken Autoren soz. nachträglich den Stoffen aufgeprägt sind, sondern jeher, also auch schon in der Frühzeit volksmäßiger mündlicher Gestaltung und Überlieferung vor aller Literatur, wesenhaft zusammengehörten und vorhanden waren, da sie manchen regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen und Bedürfnissen des damaligen Lebens entsprachen, aus denen die neuen schriftlichen Formen erwuchsen.

Die Literatur auf unser Thema hin durchzusehen, bedeutet kurzum, einen besonders riesigen Stoff sichten zu müssen und relativ wenig zurückbehalten, das sich kaum zu einem geschlossenen Bilde zusammenfügen läßt. Der Forscher steht allerdings in diesem Fall vor einem scheinbar unübersehbaren Reichtum des Materials, das er sichten, wählen und bewerten, d.h. in der Tat nach z.T. eigenem subjektiven Ermessen entscheiden muß. Die Gefahr des Abweichens von der objektiven Betrachtungsweise um so größer wird, als zeitliche Distanz wächst, und der Beobachter mit seinem Denken und Fühlen mehr und mehr rückwärts blickt und somit unwillig und unbewußt die ferne Realität gegenwärtig umdeutet. Die Beschäftigung mit jener wird überdies noch dadurch erschwert, daß die antiken, in Bruchstücken erhaltenen, Quellen ein nur ungefähr treues und nicht ganz freies von späteren Ergänzungen und häufig unbewußten Fälschungen Bild des damaligen Gesellschafts geben, was selbstverständlicherweise einen Teil der Gelehrten, die zu sicheren Ergebnissen versuchend zu kommen, mehrfach auf Widersprüche und Zweifel gestoßen waren, zur äußersten Vorsicht - wenn nicht sogar Skepsis - gegenüber den Angaben der Annalistik führte, und die sich letztlich ungleich stärker auf das archäologische Fundmaterial, inkl. der Ikonographie als auf literarische Nachrichten stützten, und im besten Fall sie lediglich entweder zur Illustrierung oder zur Ergänzung jener Quellen heranziehen.

Doch trotz aller geltenden Vorwürfe sind sie nicht völlig wertlos, obschon ihre Informationen, sofern man von ihnen über das Opfer- und Strafwesen unentbehrliche Kenntnisse zu erhalten hoffen möge, nicht selten eingehender Kritik bedürfen, besonders bei der Behandlung der königlichen und frühlatinischen Zeit haben wir uns immer zu vergegenwärtigen, daß Berichte, die wir besitzen, kein echtes chronologisches Gerüst haben, und daß daher ihre Angaben nicht unbedingt als völlig historisch angesehen werden dürfen, wie auch die Auskünfte, die man der griechischen und lateinischen Literatur abgewinnen kann, entstammen völlig anders ausgerichteten Zusammenhängen und bleiben vorwiegend rein punktueller Art. Die Hauptschwierigkeit besteht allerdings darin, daß ganze Schriftenmasse bei Mangel der unmittelbar erhaltenen altrömischen Tradition nur durch eine trübe, spät durchgearbeitete Überlieferung wahrnehmen läßt, was deutlich die Quellenforschung erschwert und macht sich desto weniger aussichtsreich. Dagegen muß man jedoch beachten, daß das Gedächtnis der archaischen Gemeinschaften gar nicht kurz für alle dasjenige sein möge, worauf ihre Mitglieder im Kampfe um das Dasein angewiesen sind, oder womit sie täglich verkehrten, indem es aus irgendeinem Grunde ihr Interesse erregte. In den letzten Jahren scheinen jedoch die neuesten Forschungen die bisher erreichten Kenntnisse und existierenden Lücken in wichtigen Punkten vervollständigend und unser Vertrauen zu den antiken Quellen langsam wiederherzustellen, obwohl nicht selten die Meinungen der Gelehrten auf weit auseinandergehen. Demzufolge

werden die jahrelang abgelehnten Quellenangaben eingehend zurückerforscht und allmählich mehr und mehr ernstgenommen.<sup>3</sup>

Im ganzen jenes Phänomen ist so vielseitig und strittig, daß man wohl über die seit Jahren auf strikt abgegrenzte Gruppen und Quellen aufbauenden Untersuchungen mit Recht urteilen könne und sogar solle, sie seien nämlich im großen und ganzen an ihr Ende gekommen, ohne eigentlich völlig gesicherte Resultate erbracht zu haben, in folgedessen bleiben wir von einem klaren Gesamtbild des jenen Themenkomplexes noch weit entfernt. Dennoch wird besonnene Forschung den Weg der traditionellen Quellenkritik nicht verlassen dürfen, aber angesichts der unbefriedigenden Resultate wird sie fragen müssen, ob nicht das bisher herangezogene Untersuchungsmaterial zu beschränkt und die bisher geübte Betrachtungsweise zu einseitig gewesen ist, um so mehr, daß im Grunde bereits seit der Mommsens Umfrage zum ältesten Strafrecht keinem Zweifel mehr unterliegen sollte, daß die neu aufgenommenen Versuche in jenem Bereich, wenn nicht sogar in allen Altertumswissenschaften überhaupt, sich nicht nur ausschließlich auf die bisher erzielten Ergebnisse, sondern vielmehr auf die Methoden, mit denen sie gewonnen werden konnten, orientieren müßten. Es sollte deshalb nicht noch eine weitere isolierte Darstellung des Straf- bzw. Opferwesens geboten werden, sondern eher in Richtung einer Reihe der fachübergreifenden Fallstudien im Rahmen der Geschichte des frühen Latiums recherchiert werden. Das Thema allein gehört formal in die Historie, aber in der Tat geht es nicht um bloße modernisierende Ereignisgeschichte, sondern vielmehr um ihre Aufarbeitung als Teil des Versuchs, die damaligen Verhältnisse sozusagen von „ihnen“ zu betrachten und sie demzufolge durchschaubar zu machen. Bei einer derartigen Konzeption erscheint der Hinweis auf die Vorläufigkeit dieser Arbeit und ihrer Ergebnisse gerade deswegen dringend geboten, weil die Lücken in diesem Forschungsgebiet wohl jedem Forscher in die Augen fallen müssen.

Der entscheidende Moment liegt aber wahrscheinlich darin, daß es notwendig sei, die Zusammenhänge zwischen Opfer- und Strafbereich, also das, was früher strikt separat und isoliert betrachtet wenn nicht sogar a priori ausgeklammert wurde, bewußt gemeinsam in die Betrachtung miteinzubeziehen und deutlich stärker als bisher hervorzuheben. Und weil mit dieser Möglichkeit bisher kaum jemand rechnete oder rechnen wollte, eben deshalb wurden auch die zugängigen Zeugnisse, unter Berücksichtigung aller daraus folgenden und scheinbar logisch einzigen Konsequenzen, nicht völlig ausgenutzt und aufgeklärt.

---

<sup>3</sup> Vgl. U. v. LÜBTOW, *Das römische Volk. Sein Staat und sein Recht*, Frankfurt a.M. 1955; G. MacCORMACK, *Anthropology and early Roman Law*, IJ 14, 1979, S. 174 ff.; G. RADKE, *Zur Entwicklung der Gottesvorstellung und der Gottesverehrung in Rom*, Darmstadt 1979; R. ROSS HOLOWAY, *The archaeology of early Rome and Latium*, London-New York 1994; J. RÜPKE, *Domi militiae. Die religiöse Konstruktion des Krieges in Rom*, Stuttgart 1990; B. LINKE, *Von der Verwandtschaft zum Staat. Die Entstehung politischer Organisationsformen in der frühromischen Geschichte*, Stuttgart 1995